

GRÜNDUNGEN / GENERATIONEN

ULRIKE HASS

Gründungen, gleichgültig auf welch fragilen Voraussetzungen sie im Einzelnen beruhen, gehen immer mit einer besonderen Emphase einher. Diese Emphase ist das Beste an ihnen, denn sie beweist die Fähigkeit der Menschen zu träumen – und zwar in dem Sinn, wie Ernst Bloch vom Träumen gesprochen hat: Als antizipierendes Bewusstsein, sagt Bloch, gehört der Traum den vollen Möglichkeiten des Träumenden an. Der Traum ist keine Luftwolke, kein Hirngespinnst, sondern was in ihm aufscheint, ist wirklich im Sinn seiner Möglichkeit. Was im Traum aufscheint, ist im Träumenden selbst vorhanden, denn sonst ließe es sich nicht im Traum herbei. Insofern beschreibt sein Inhalt die Realität des Träumenden und beschreibt damit, was er seiner Möglichkeit nach *ist*.

Gründungen

Die Gründungen des bürgerlichen Theaters und der modernen Universität datieren aus demselben Zeitraum. Beide Institutionen sind auf das Engste mit der Idee der Aufklärung verknüpft. Die mit ihnen verbundenen emphatischen Aufbrüche sind bekannt. Nicht nur ein modernes post-aristokratisches Theater sollte es sein, sondern, den Träumen Lessings zufolge, ein deutsches Nationaltheater, dazu geeignet, deutschen Bürgern, denen keine Revolution in die Wiege gelegt war, durch theatralische Vorbildung Selbstbewusstsein, politische und moralische Kontur zu verleihen. Ebenso stand die Idee der modernen Universität von vornherein im Zusammenhang mit der Annahme, dass Bildung einen Schlüssel für die Gesellschaftsbildung im übertragenen Sinn darstelle. Auch noch den Träumen der Väter des Grundgesetzes zufolge sollten die Universitäten, vom Staat ›geschützt und gefördert‹, einer freien, unabhängigen Wissenschaft und Bildung dienen, welche als Grundrecht eines jeden erkannt und festgeschrieben wurde. Erkenntnisse sollten sich im freien Wettstreit untereinander und allein nach dem Kriterium des Erkenntnisgewinns und der Wahrheit Anerkennung verschaffen. Verwertbarkeit, berufliche Relevanz, sekundäre bzw. primäre Qualifikationen waren Fremdworte für eine so verstandene universitäre Bildung, die sich tradi-

tionell in Form zweier programmatischer Postulate begriff und schützte: zum einen im Postulat der Freiheit von Lehre und Forschung, welches die Basis und den Grund für die Autonomie der Universitäten bildete. Zum anderen im Postulat der Einheit von Lehre und Forschung, dem Betriebsgeheimnis einer über das Phantasma bloßer Wissensvermittlung hinausgehenden geistigen Anstrengung, von der eine intellektuelle und individuelle Reifung überhaupt erst ihren Ausgang nimmt.

Es gibt mindestens zwei Argumente, warum wir uns davor hüten sollten, den emphatischen Überschuss, der in diese Gründungen einging, als bloß idealistischen Überschwang abzutun, der inzwischen von der Realität überholt worden sei. Das erste Argument zielt auf den Vorgang von Gründungen selbst, die als solche nicht möglich gewesen wären, wenn sie sich nicht in einem größeren, gleichwie illusionären Horizont der Gesellschaftsbildung und der Herstellung bürgerlicher Öffentlichkeit entworfen hätten. Der Traum von einem innergesellschaftlichen Ort der Bildung und Auseinandersetzung mit solchen Fragen, die die Gesellschaft als Ganzes betreffen, musste notwendig die bloße Marktform dieser Gesellschaft verkennen, insofern er sie nicht als ihre alleinige Form anerkannte. Ohne diese konstitutive Verkenning wären Gründungen wie die des bürgerlichen Theaters oder der modernen Universität nicht möglich gewesen. Ohne den Glauben an eine gesellschaftskonstituierende Relevanz wären sie persönliche Projekte von Fichte, Schelling oder Hegel geblieben oder hätten als Rohrkrepiierer geendet wie Lessings Nationaltheater, das nach zwei Jahren in Hamburg gestorben war. Diese Projekte hätten geendet, *ohne* diejenigen Nachfolger auf sich zu ziehen, die sie in den zahlreichen Einzelgründungen der bürgerlichen Theater oder, was die Universitäten betrifft, in der Person Humboldts gehabt haben.

Das zweite Argument zielt auf uns heute, die wir in vielfacher Hinsicht in das Ende dieser Institutionen involviert sind. Im emphatischen Überschuss, mit dem sich die Ideen der Gründung in die Welt setzten, wird die Ebene der gesellschaftlichen Bedeutung und Funktion konzipiert. Gleichgültig, wie viel sich davon umsetzte oder bloße Behauptung politischer Sonntagsredner blieb, gleichgültig auch, wie viel sich davon auf dem Weg einer beinhalten Inwerksetzung in sein menschenverachtendes Gegenteil verkehrte – diese Ebene des emphatischen Überschusses bleibt die einzige, auf die wir uns heute weiterhin beziehen können und zwar, indem wir sie neu formulieren. Einer vermeintlichen oder auch wirklichen Überholung des illusionären Gründerüberschwangs durch die Realität ist nicht mit der berühmten Desillusionierung zugunsten der sogenannten Realität beizukommen. Vielmehr geht es darum, sich auf die Seite des illusionären Überschwangs zu stellen – nicht ihn zu wiederholen in den Worten derer, die ihn einst träumten, sondern sich auf die Seite

derjenigen Elemente zu stellen, die in ihm notwendige Illusion waren und mithin nicht die Illusion als solche, sondern »das Reale einer Illusion«¹ zu verteidigen.

Der Riss zwischen inner- und außeruniversitärer Perspektive

Im Hinblick auf diese gegenwärtigen Formveränderungen existieren eine inneruniversitäre und eine außeruniversitäre, gleichsam gesellschaftliche Perspektive, die so wenig miteinander verbunden erscheinen wie noch nie. Bisherige Universitätsreformen waren immer Teil einer gesellschaftspolitischen Bewegung, in der die Reform ihre notwendig umstrittene Perspektivierung erfuhr. Genau das fehlt heute. An die Stelle einer außeruniversitären Perspektive und gesellschaftspolitischen Argumentation ist seit geraumer Zeit die Rede von den leeren öffentlichen Kassen getreten. Hinzu kommt neuerdings das allortem herrschende, verschwommene betriebswirtschaftliche Vokabular von Effizienz, Auslastung, Drittmitteln, Exzellenz, Angebot und Nachfrage, Kunden und Dienstleistern. Es hat sich genau an die Stelle einer gesellschaftspolitischen Perspektivierung gesetzt und gibt sich als politische Rede, die sie gleichwohl ist, nicht mehr zu erkennen. Im Gegensatz zu dieser sich betriebswirtschaftlich garnierenden Rede und ihren Versprechen von wirtschaftlicher Effizienz und Konkurrenzfähigkeit universitärer »Unternehmen« werden die Universitäten heute in dem Versuch, ihre Leistungen in Lehre und Forschung qualitativ zu erhöhen, durch eine maßlose Bürokratisierung behindert. Die administrative Überlastung der Hochschullehrer ist in einem bisher unbekannten Ausmaß gewachsen. Die Erarbeitung neuer Studienverlaufspläne, eine neuartige statistische Selbsterfassung der Institute, Begutachtung von Studienleistungen in Permanenz, die Selbstdarstellungen für Evaluierungen jeglicher Art und die Anforderungen im Zusammenhang mit den sich periodisch wiederholenden Akkreditierungen (nach dem Prinzip des »peer review«, der Bewertung durch und von seinesgleichen) bewirken in ihrem Resultat eine Aushöhlung der fragilen Zeitreserven, die für Weiterentwicklungen und originäre Forschungen verbleiben. Zunehmend standardisierte, modisch zurechtfrisierete Forschungsanträge sind die Folge und bilden gleichzeitig immer mehr die einzigen Anträge, die für Drittmittelgeber lesbar sind und zu Bewilligungen führen. Im Konflikt zwischen wissenschaftsfremden Anforder-

1 Alenka Zupancic: Das Reale einer Illusion. Kant und Lacan. Frankfurt am Main 2001.

rungen und Forschungsinteressen verliert die Lehre, die, aufgrund des Drucks zur Verkürzung von Studienzeiten, eine erhebliche Intensivierung erfahren müsste – und zwar in Form von Zeit, die Lehrende gemeinsam mit Studierenden teilen.

Isoliert von gesellschaftspolitischen Fragestellungen stellt sich die inneruniversitäre Perspektive entsprechend kurzfristig und kleinschrittig dar. Üblicherweise werden in dieser Perspektive unhaltbare Zustände an den Universitäten seit den 1980er Jahren und die gegenwärtige Einführung des Bachelor- und Master-Systems gegeneinander aufgerechnet. Als unhaltbar erschienen dabei insbesondere die hohen Studienabbrecherzahlen – in den Geisteswissenschaften schlossen bundesweit nur 40 % der Studienanfänger ihr Studium ab, an der Ruhr-Universität sollen es im Durchschnitt 25 % gewesen sein, in manchen Fächern wie der nicht-zulassungsbeschränkten Germanistik an der Ruhr-Universität waren es gar nur 16 %. Des Weiteren wurde die durchschnittlich zu lange Studiendauer moniert, während dazu jedoch keine Zahlen in Umlauf gebracht wurden und gleichzeitig jegliche Initiative fehlte, um unter den Langzeitstudenten diejenigen, die ihr Nichtstudium wegen günstigerer Sozialleistungen endlos verlängerten, von denen zu unterscheiden, die einen Abschluss ihres Studiums weiterhin anstrebten. Zu diesen beiden Faktoren kam das sich insbesondere für Geisteswissenschaftler radikal ändernde Gesicht möglicher Berufs- und Tätigkeitsfelder hinzu (Internetfirmen, Web-Designer, differenzierte Marketing- und Managementfunktionen im Kulturbereich), denen gegenüber die klassischen Berufsfelder (Lehrer, Lektoren, Anwälte, Architekten) ins Hintertreffen gerieten: Dies führte zur Kritik einer vermeintlich zu einseitig mit wissenschaftlichem Auftrag versehenen Universität.

Diesen, in ihrer Summe stark im Ungefähren verbleibenden Faktoren wurde das Bild einer veränderten Interessenlage der heute Studierenden entnommen. Es sei notwendig, so hieß es, zu unterscheiden zwischen einer größeren Anzahl von Studierenden, die ein Studium nur im Sinn einer weiterbildenden und horizonterweiternden Phase vor ihrer Orientierung im berufspraktischen Feld aufsuchten, und einer geringeren Anzahl von Studierenden, die ein wissenschaftliches Studium im herkömmlichen Sinn absolvieren wollten. Statistische Daten fehlten allenthalben. Warum dieser Befund nicht zu einem verstärkten Ausbau ausbildender Einrichtungen führen sollte, während für die wissenschaftlichen Studienansprüche ein entsprechendes Angebot an den Universitäten bereitgehalten würde, stand aus der isolierten inneruniversitären Perspektive nicht zur Debatte. Stattdessen realisierte der Bologna-Prozess eine generelle Degradierung zunächst aller Universitäten, indem ihnen mit dem Bachelor und einer entsprechend auf die bloße Absolvierung eines Kurzzeitstudi-

ums eingestellten Studentenschaft die Durchführung von Studiengängen auf Fachhochschulniveau zugemutet wurde. Darüber hinaus werden die Universitäten mit ihren geringfügigen personellen Reserven, die nicht vollständig im Lehr- und Prüfungsprozedere für den Bachelor gebunden sind, in die Konkurrenz um Forschungsareale und Drittmittelgelder gegeneinander getrieben. Dabei wirkt sich erschwerend aus, dass die Forschungsgelder, obwohl namentlich beantragt und bewilligt, zunehmend stärker in Abhängigkeit vom Ranking-Stellenwert der jeweiligen Universität und ihren Forschungsschwerpunkten vergeben werden – um auf diese Weise die vorsätzliche Kategorisierung der Universitäten in erst-, zweit- und drittklassige voranzutreiben.

Unwillentlich Beteiligte

Alle diese Prozesse zeichnen sich durch eigenartige Realitätsmächtigkeit aus. Sie stellen neue Realitäten in Form einer Doppelbewegung her, wie sie für alle Modernisierungsprozesse kennzeichnend ist: Zum einen agieren sie hinter dem Rücken der Betroffenen, wie z. B. die seinerzeit völlig unbeachtete und unkommentierte Konferenz von Bologna, zum anderen verwirklichen sie sich nur mit den Betroffenen, die z. B. die neuen Studiengänge nach bestem Wissen und Gewissen entwerfen und einrichten. Einerseits gezwungen, andererseits beteiligt, ähnelt die Lage der Hochschulangehörigen derjenigen des Messers im Fall der unabsichtlichen Tötung. Weder sind sie bloßes Werkzeug in der Hand einer klar umrissenen Absicht noch Subjekte, die in diesen Prozessen nach eigenem Willen verfahren und *sich anders* entscheiden könnten. Für unwillentlich Beteiligte, die wie das genannte Messer »eher (in die Beteiligung) fliehen, als dass sie (wie Tatwerkzeuge) geworfen werden«², kannte das antike griechische Recht einst einen eigenen Gerichtshof. Dieser verhandelte gegen unwillentliche Täter, Objekte und Tiere, denen gemeinsam ist, dass sie nicht über Sprache oder die Rede der Verteidigung verfügten. Die vielerorts monierte Sprachlosigkeit der Hochschulangehörigen, die zuvor einen »unhaltbaren Zustand« der Universitäten akzeptierten und nun eine »Modernisierung« durchführen, die sie in dieser Weise nicht wollen, entspricht genau dieser Sprachlosigkeit unwillentlicher Täter, für die das griechische Recht einen eigenen Status und eine ebensolche Gerichtsbarkeit kannte. Moderne Bedingungen, die das Subjekt als Souverän seiner Handlungen gleichwie voraussetzen, fordern die Rede der Verantwort-

2 Cornelia Vismann: Schuld ist das Ding, in: Rüdiger Campe/Michael Niehaus (Hg.): Gesetz. Ironie. Festschrift für Manfred Schneider, Heidelberg 2004, S. 11-22, hier S. 13.

tung, der Rechtfertigung oder der Verteidigung. Diese Rede kann sich jedoch unter der Voraussetzung einer unwillentlichen Beteiligung nicht einstellen. Zu weit entfernt von der Sphäre des Gesetzes fällt jeder Versuch einer Übernahme von Verantwortung für das Gesamtprozedere dieser Modernisierung, ihre entschiedene Ablehnung oder Befürwortung, naiv aus. Zudem ist die Ebene der gesetzlichen Grundlagen zwischen Europa-Richtlinien, Exekutivvereinbarungen, Absichtserklärungen, Weisungen, Empfehlungen mit Gesetzeskraft oder ohne selbst fragwürdig und unklar geworden.³ Im Riss zwischen außer- und inneruniversitärer Perspektive geht es daher für jeden beteiligten Hochschulangehörigen zunächst darum, den Ort zu bestimmen, von dem aus er oder sie sprechen und Position beziehen könnte.

2001 begannen die Lehrenden und Studentenvertretungen unserer Fakultät die Richtlinien der Bologna-Konferenz 1999 für die europaweite Einführung des Bachelor- und Master-Studiums zu diskutieren.⁴ Dabei waren sich die Beteiligten völlig im Unklaren darüber, inwieweit diese gesetzlich bindend waren oder lediglich Weisungen darstellten.⁵ Unter einem Rektor, der seine Tätigkeit in seiner vierjährigen Amtszeit damit zu verknüpfen trachtete, dass »seine« Universität als eine der ersten »flächendeckend«, wie es hieß, die Bachelor- und Master-Studiengänge anbieten würde, entschied sich die Ruhr-Universität mehrheitlich für deren rasche und alternativlose Einrichtung.

Die Differenzierung zwischen einem praxisnäheren Bachelor-Studium und einem konsekutiven, eher wissenschaftlich ausgerichteten Master-Studiengang leuchtete einer Mehrheit der Professoren unserer Fakultät zunächst ein. Dabei dachten die meisten an neu zu entwickelnde Bachelor-Studiengänge, die mit einer Reihe von zusätzlichen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Lehrkräften ausgestattet wür-

3 Vgl. Joachim Lege: Der Hochschul-TÜV im vorliegenden Band.

4 »Es gibt in Deutschland so viele Bologna-Prozesse, wie es Hochschulen gibt«, konstatiert die Politologin Katrin Toens, die sich in Hamburg über die Bachelor-Master-Umstellung in Deutschland habilitiert. Zit. n.: Der Spiegel Nr. 18 vom 28.4.2008, S. 60. Da dieser Befund auch unserer Wahrnehmung entspricht, sind hier und im Folgenden alle genannten Argumente und Zahlen keine eigens erhobenen, sondern diejenigen, die den beteiligten Hochschulangehörigen in unserem Fall zur Verfügung standen. Alle diesbezüglichen Angaben verstehen sich als exemplarisch im Sinne des Zitats von Katrin Toens.

5 Dass sie nicht gesetzlich bindend sind, stellt Joachim Lege unter Verweis auf das Hochschulrahmengesetz, Paragraph 19 dar, das lediglich vorsieht, dass die Hochschulen Bachelor- und Master-Studiengänge einrichten »können«. Vgl. Lege, »Der Hochschul-TÜV«.

den. Es stellte sich jedoch sehr schnell heraus, dass das völlige Luftschlösser waren: Nicht nur der neu zu konzipierende Bachelor-Studiengang, sondern auch der völlig neue, immerhin ein Drittel des gesamten Bachelor-Studiums bestreitende sogenannte ›Optionalbereich‹ sollten, nach einer kurzen, zusätzlich gewährten Übergangsfinanzierung, durch die bestehenden Etats und die bestehende Personaldecke kostenneutral realisiert werden. Dass die Einrichtung des Optionalbereichs, der im Sinne eines Studium generale ein zusätzliches Studienpflichtangebot im Umfang einer mittleren Volkshochschule darstellt, erfolgen könne, ohne dass dafür ein einziger Cent mehr bereitgestellt würde, konfrontierte auch die letzten, noch für einen möglichen Sinn dieser Reform Plädierenden unsanft mit den Tatsachen. Ein möglicher Sinn dieser Reform hätte, auch in Bezug auf die angestrebte bessere Betreuungsrelation, einer erheblichen Erweiterung und Differenzierung von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Lehrenden bedurft. Doch eine ›Verstärkung des wissenschaftlichen und administrativen Personals‹, wie sie auch die Bologna-ergebene Hochschulrektorenkonferenz als ›Bedingung‹ für die Einführung der neuen Studiengänge von Anfang an gefordert hatte, wurde von den Hochschulpolitikern weder gehört noch erfüllt. Im Gegenteil: Während die Studierendenzahlen, auch im Zuge der inzwischen eingeführten neuen Studiengänge, weiter steigen, sinken die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, kontinuierlich.⁶

Ruin der außeruniversitären Perspektive: Kontrolle ohne Verantwortung

Der Staat zieht sich – zuletzt konkretisiert im »Hochschulfreiheitsgesetz« – aus seiner Aufgabe der staatlichen Förderung und des Schutzes der Universitäten und Hochschulen kontinuierlich zurück. Dieser Vorgang selbst ist ein ganz anderer als der von leeren öffentlichen Kassen. Womit hier im Innersten gebrochen wird, ist der ehemals bürgerliche und 1968 demokratisch erneuerte Pakt, der das Bildungswesen als eine öffentliche

6 Diese Abwärtsspirale wird in zahlreichen Artikeln zur Hochschulpolitik konstatiert. Exemplarisch: Zwischen 2002 und 2006 verringerte sich die jährliche Haushaltszuweisung im Fall unseres Instituts um mehr als ein Drittel. Inzwischen sind die universitären Etats durch die Einführung der Studiengebühren (an der Ruhr-Universität seit dem Sommersemester 2007) von den schlimmsten Engpässen entlastet. Etwa 35 % der Gesamtsumme erreicht die Institute und ist dort satzungsgemäß ausschließlich zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen bestimmt.

und die Öffentlichkeit angehende Aufgabe versteht – und zwar im Sinn der nachkommenden Generationen, an deren Bildung und geistigen Fähigkeiten eine differenzierte moderne Gesellschaft ein vitales Interesse hegen muss. Womit weiterhin gebrochen wird, ist der staatlich verbürgte Schutz einer freien, unabhängigen Wissenschaft, die, als Grundrecht anerkannt, ihren Ort in dem staatlich geschaffenen und unter dem Begriff der »Hochschulautonomie« garantierten Freiraum der Universitäten besaß. Mit seinem doppelten Rückzug – aus Schutz und Förderung – löst sich der Staat nicht nur als Geldgeber von den Universitäten, sondern viel weitergehend als diejenige Instanz, die ihnen gegenüber bis dahin das allgemeine Interesse, die Interessen der Öffentlichkeit und der Gesellschaft verwaltet hat. Im gegenwärtigen Prozedere fällt auf, dass dieser andere Aspekt, in dem der Staat mehr ist als nur ein Geldgeber, zunehmend unklarer wird – wiewohl er nicht aufhört, eine Rolle zu spielen. Diese Rolle fällt umso diabolischer aus, als sie auf das ihr traditionellerweise zugehörnde Vokabular der öffentlichen Interessensvertretung vollständig verzichtet. Zum einen behauptet der Staat, nicht mehr als ein Geldgeber zu sein, der sich in dieser Funktion zum Rückzug genötigt sieht. Zum anderen jedoch zwingt der Staat – und zwar mit der Kraft seines anderen, unerörtert bleibenden Aspekts der *öffentlichen Hand* – die ehemals geförderten Universitäten dazu, selbst Gelder (Studiengebühren) zu akquirieren und sich immer tiefer in die Abhängigkeit von Drittmittelzuwendungen zu begeben. Er zwingt die Hochschulen zu einer Logik, nach der bis dahin weder Staat noch Universitäten, sondern »Dritte« urteilen: Attraktivität von Produkten (Studiengänge, Abschlüsse, Forschungsprojekte) und deren Durchsetzung auf einem Markt (der konkurrierenden Hochschulen), der Anerkennung in finanzieller Ausstattung (»Exzellenz«) zum Ausdruck bringt und sich zusätzlich in hybrider Weise zum Ausweis von »Verwertbarkeit« auf dem Arbeitsmarkt aufschwingt. Er zwingt die Universitäten, sich als Wirtschaftsfaktor aufzufassen bzw. als ein Unternehmen, das nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verfährt.

Genau diese Verschiebung in die Form des Unternehmens bei gleichzeitiger Verabschiedung der genuin universitären Terminologie aus der Zeit ihrer Autonomie – Erkenntnisse, die sich nach Maßgabe der Wahrheit gegenüber anderen Anerkennung verschaffen – war Gegenstand des staatlichen »Hochschulfreiheitsgesetzes« in NRW 2006. Nach Jahrzehnten direkter behördlicher Eingriffe, problematischer Hochschulrahmengesetzgebungen und Eckdatenverordnungen schrieb sich der Staat den Begriff der »Freiheit« auf die Fahnen, um ihn gegen die Universitäten zu wenden, deren Autonomie durch die staatlichen Regulierungen (bis hin zum Umfang von Lehrdeputaten oder Vorlesungszeiten) zuneh-

mend fadenscheinig geworden war. Zynischerweise wurde dieses Gesetz mit denselben Worten angepriesen, die zuvor die um ihre Autonomie vergeblich klagenden Hochschulvertretungen gebraucht hatten: Was diese nicht erreicht hatten, versprach jetzt das »Hochschulfreiheitsgesetz«, nämlich die »Befreiung von hemmenden Regularien und überflüssigen Vorschriften«⁷ auf einen Schlag. Woran sich die so plötzlich in die wirtschaftliche Autonomie verbannten Universitäten und Hochschulen in Zukunft halten werden, entscheidet sich mangels Alternativen. Realiter stehen sie schlimmer da als mit leeren Händen. Sie werden also – das »Hochschulfreiheitsgesetz« hat sie als Unternehmen definiert, die erklärtermaßen in Konkurs gehen können und gegebenenfalls Bankrott anmelden müssen – als erstes in den Kampf um das Geld eintreten (Studiengebühren, Drittmittel). Gleichzeitig werden sie unter dem enormen Zeitdruck, der sich aus den permanent in Bewegung befindlichen Prozessen der immer zahlreicher und schneller Studierenden, Akkreditierungen, Evaluierungen, Drittmittelanträge, Ablehnungen, Zuweisungen, Cluster etc. ergibt, um eine nennenswerte Qualität bemüht sein. Da diese sich kurzfristig nur im neuen Muster der Exzellenzinitiativen zum Ausdruck bringen lässt, werden sie in den interuniversitären Wettbewerb zur Ermittlung von exzellenten, mittleren sowie bloß regional bedeutenden Rangstufen eintreten. Die Kriterien dafür liegen, wie Ursula Link-Heer gezeigt hat, beim Gütersloher Zentrum für Hochschulentwicklung (CHE) schon vor. Deren »Vorschläge« wurden und werden von den Konferenzen der Hochschulrektoren (HRK) und den der Kultusminister (KMK) übernommen und auf dem Weg der Verordnung den Hochschulleitungen zur Ausführung überstellt. Der gegenwärtige Ruin der Universitäten geht vom Zentrum aus. Ein System permanenter Datenerfassungen, das selbst alles andere als systematisch erscheint und in ständig wechselnden Konstellationen um seine eigene Zentrierung ringt, kontrolliert diesen Prozess. Wo früher »verantwortliche Hochschulpolitiker« zumindest namentlich bekannt waren, herrscht jetzt die pure Kontrolle ohne Verantwortung.

Mein Augenmerk gilt der Verantwortung. Sie ist nicht nur durch die entfallene Opposition zwischen Hochschulen und staatlicher Regulierung unkenntlich geworden, sondern auch durch die Deregulierung staatlicher Interventionen auf dem Weg von Verordnungen, Weisungen, Begutachtungen durch Agenturen, Konferenzen, Ländervertretungen in unterschiedlichsten Zusammensetzungen. Des Weiteren ist jedoch auch der Versuch einzelner Hochschulangehöriger, Verantwortung gegen oder

7 Brief vom Dezernat 3 an alle Hochschullehrer der Ruhr-Universität Bochum vom 12.12.2006.

auch für diese Reform in Gänze zu übernehmen, unmöglich geworden. Wer versucht, im Namen der Allgemeinheit eine Trennlinie durch das Gestrüpp europäischer Neuordnungen zu ziehen, um mit anderen, rettenden Vorschlägen aufzuwarten, agiert entweder schonungslos naiv oder überfordert sich in hysterischer Weise selbst. Der Bachelor ist zu Tode reformiert und unterbietet die bei seiner Einführung gegebenen Versprechen (erhöhte Mobilität, sinkende Abbrecherquoten, Berufsqualifikation) eklatant. Gleichwohl hält die Hochschulrektorenkonferenz daran fest, jetzt auch noch die Lehrer, Juristen und Mediziner in die Bachelor-Strukturen hineinzuzwingen. Dazwischen stellt sich die Frage nach dem Ort, von dem aus sich sprechen, Opposition beziehen und Verantwortung übernehmen lässt – dennoch.

Inneruniversitärer Ruin: Die Trennung von Forschung und Lehre

In seinem, für die Geisteswissenschaften folgenreichen Buch *Aufschreibesysteme 1800/1900* hat Friedrich Kittler die Gründungsgeste der Universität im Prozedere der Vorlesung ausgemacht, im Vorgang, dass Studierende der Verfertigung von Gedanken und Wissen ihrer Lehrenden in einer öffentlichen Vorlesung teilhaftig wurden, noch bevor dieses in Buchform der allgemeinen lesenden Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. In diesem Vorsprung, den das Auditorium der Studenten bildete, gründete ihre besondere Beteiligung an der Universität, die damit erst zur Körperschaft wurde. Die Entwicklung der Universitäten im 20. Jahrhundert in den Blick nehmend, interessiert an dieser ›Gründungsgeste‹ jedoch nicht nur ihre mediale Form als Szenario des Hörens, sondern auch, dass sie sich im Abstand zumindest einer akademischen Generation vollzieht. Zwischen denen, die reden und jenen, die hören und die – wie es noch heute Praxis an den französischen Universitäten ist – das Recht zur eigenen Rede üblicherweise erst mit dem Examen erwarben, existiert der generationenspezifische Abstand zwischen Vorangehenden und Nachkommenden. Über diesen Abstand gründet und generiert sich der Ort der modernen Universität. Seine universitätsspezifische Ausformung, mit der er sich von der Situation des schulischen Lernens grundlegend unterscheidet, ist das Postulat der »Einheit von Forschung und Lehre«. Mit seinem Kern einer Praxis der Reflexion von offenen Fragen, Gegenständen und Wissen, das nicht schon feststeht, bildet es die Grundlage jener Seminar-Universität, die mit dem Namen Humboldts verknüpft ist. In der Konsequenz liegt im Postulat der Einheit von Forschung und Lehre jedoch nicht nur eine Idee, sondern auch eine über lange Zeit ausgeübte

und modifizierte Praxis vor, die ein Modell des generationenübergreifenden Lernens bietet, das uns heute mehr denn je lieb und teuer sein sollte.

Ähnlich wie im Fall der Deregulierungen im Bereich öffentlicher Hochschulpolitik, die einst die ›Freiheit der Forschung‹ schützte, um sie heute vorbehaltlos durch die reale Allgemeinheit von Planwirtschaft und Markt zu ersetzen, erodiert auch der andere Grundpfeiler, auf dem die Idee der Universität beruht. Die Praxis einer ›Einheit von Forschung und Lehre‹ wird seit langem durch die direkte Durchsetzung gesellschaftspolitischer Interessen in den Universitäten unterminiert, indem diese kontinuierlich zur Aufnahme immer größerer Anteile eines Jahrgangs gezwungen werden. Das undurchdachte und unorganisierte Größenwachstum der Universitäten führte zu einer Situation, in der die wechselseitige Durchdringung von Forschung und Lehre immer schwieriger herzustellen war, zumal die Lehre von einer massenhaften Prüfungs- und Betreuungspraxis begleitet war, die sich zeitlich kaum noch bewältigen ließ. Dennoch wurde die Vermittlung dieser beiden widerstreitenden Felder immer wieder angestrebt und auf der Ebene eines kräfteaubenden Zeitmanagements so weit wie möglich verwirklicht – lag doch gerade in ihrem Widerstreit dasjenige produktive Element, das die Lehre über eine leerlaufende ›Wissensvermittlung‹ erhob und die Forschung aus ihrer Isolation einer bloßen Schreibtischtat hinausführte. Der Balanceakt zwischen den auseinanderstrebenden Bereichen von Lehre und Forschung wahrte den Lebensfaden der Universität, das, was ihr als Korporation Existenz und Freiheit dennoch sicherte. Damit soll, dem Willen der Konsortien und Konferenzen zufolge, die in Deutschland an der Ersetzung aller Diplom- und Magister-Studiengänge durch Bachelor und Master bis zum Jahr 2010 arbeiten, Schluss sein. Vorgesehen ist die Differenzierung zwischen Universitätsstandorten, die vorrangig, wenn nicht gar ausschließlich, der Lehre *oder* der Forschung zugeschlagen werden.

Im Hintergrund dieses gewaltsamen Auseinanderreißen von Forschung und Lehre wirkt die Generationenproblematik, die in unserer Gesellschaft derzeit offenkundig wird. Die Generationenfrage bedeutet nicht nur, dass der Anteil der Alten einschließlich ihrer Renten- und Pflegeprobleme unverhältnismäßig stark zunimmt, sondern auch, dass diese Gesellschaft mit den nachkommenden jüngeren Generationen immer weniger anzufangen weiß. Postindustrielle Gesellschaften haben für die, die in ihnen nachkommen, immer weniger Orte. Unter diesem Gesichtspunkt stehen ihnen die jüngeren Generationen wie eine Masse mit den schier unlösbaren Problemen ihrer ›Aufbewahrung‹ entgegen. Obwohl es sich, von der Alterspyramide her gesehen, andersherum verhält und die Jüngeren als Angehörige einer tendenziellen Minderheit eher

umworben werden müssten, ist das Gegenteil der Fall. Die überalterten Gesellschaften reagieren auf die Masse ihrer Nachkommen zum Teil aggressiv im Sinne der Besitzstandswahrung zu eigenen Gunsten, zum anderen Teil zutiefst ratlos und panisch. Vor diesem Hintergrund entstehen die hastigen, in ihrer Eile kaum zu überbietenden Regulationen, die auf sofortige Effizienz drängen: Ein verkürztes Pseudostudium für die Massen an Hochschulen, für die als reine Lehr- und Lernstandorte die Klassifizierung »nur noch regional bedeutend« bereitsteht.

So stoßen in der Hochschulsituation aktuell zwei Problemlagen aufeinander. Zum einen werden die Hochschulen zunehmend zu marktwirtschaftlicher Konformität gezwungen, zum anderen drängen die überalterten Gesellschaften darauf, dass immer höhere Anteile eines Geburtenjahrgangs von den Universitäten und Hochschulen aufgenommen werden.⁸ Die neuen Studiengänge verschärfen diese Situation zusätzlich und führen, zumindest in den geisteswissenschaftlichen Fächern, zu einem drastischen Anstieg der Auslastungsquoten. Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung ist die Einführung von ausschließlich mit der Lehre beschäftigten sogenannten »Lecturers« vorgesehen. Gleichzeitig wird eine teilweise Ersetzung des Präsenzstudiums durch »E-Learning« über das Internet vorbereitet. Die Umrisse einer ganz neuen Massenuniversität scheinen hier auf. Sie umschließt nicht mehr diejenigen, die in ihr lernen und lehren. Anstelle der Präsenz herrscht eine grenzenlose Onlinebereitschaft der einzelnen. Zugänge sichern elektronische Karten, für die »Studiengebühren« erhoben werden. Die Masse ist insofern vom Tisch, als sie nicht mehr sichtbar ist. In einem elektronischen Programm sind alle Daten erfasst, die den jeweiligen Stand des einzelnen angeben und jederzeit abrufbar sind: Die Anzahl von Credit Points für geleistete Workload-Stunden, Seminarbelegungen, Protokolle, Referate, Hausarbeiten, Noten, Prüfungsleistungen. Das ist keine Science-Fiction, sondern mit der Einführung des VSPL-Systems schon eingerichtete Realität: die lückenlose Erfassung bei gleichzeitig permanent möglicher Kontrolle. Der Zugang zur Information, die Datenerfassung und ihre Bewirtschaftung setzen sich tendenziell an die Stelle der klassischen Korporationen. Michel Foucault und Gilles Deleuze haben diese Formenwechsel unter den Termini der Gouvernementalität und der Kontrollgesellschaften zu analysieren begonnen. Im Fall der Schulen und Universitäten sieht De-

8 Um 1900 waren es etwa vier Prozent eines Jahrgangs, die studiert haben, um 1970 waren es zwölf Prozent, heute sind es in NRW 37 % und im Bundesdurchschnitt 40 %. Die zuständigen Minister werden – mit Blick auf die osteuropäischen Nachbarländer, die Quoten von 60 % und mehr aufweisen – weiter gedrängt werden, diese Zahlen zu steigern, zumal die nachfragestärksten Jahrgänge erst für 2012 bis 2014 errechnet sind.

leuze dabei tendenziell wirksam werden: »die Formen kontinuierlicher Kontrolle und die Einwirkung der permanenten Weiterbildung auf die Schule, dementsprechend die Preisgabe jeglicher Forschung an der Universität, die Einführung des ›Unternehmens‹ auf allen Ebenen des Bildungs- und Ausbildungswesens«⁹.

Das Problem der Generationen

Neben die Krise der Institutionen und öffentlichen Korporationen tritt die Krise der Familie – nicht additiv, sondern durch dieselben Formveränderungen der globalisierten Kontrollgesellschaften verursacht, die heute zur Analyse ausstehen. Wie jene war auch die Familie ein Verbund mit eigenen Gesetzen, die von Deleuze anschaulich beschrieben werden: Sie regelten, was ›man nicht vor anderen‹ sagte oder tat, bis man in die Schule kam, wo man ›nicht zu Hause‹ war oder später in die Universität, die man ›nicht mit der Schule verwechseln‹ durfte. Das Individuum durchlief diese analogen Milieus, in denen es immer wieder von vorne anfangen musste, sukzessive. Mit den schulischen, beruflichen, bildenden oder ausbildenden Korporationen teilte die Familie das Merkmal, dass sie ein ›Heim‹ bildete, in dem sich unterschiedliche Generationen konfliktreich aufeinander bezogen: als Ältere und Jüngere, Lehrende und Lernende, Erzieher und Zöglinge, Meister und Schüler, die sich in allen Spielarten der Unterweisung, der Repression, der Disziplinierung, des Widerstands, der Unterredung und Hilfe generationenübergreifend austauschten. An die Stelle ihres gehegten, wenn auch nicht unbedingt friedlichen Austauschs, der Nachkommen, Schüler, Werke und Stafettenübergaben generierte, tritt heute die Generationenproblematik ›pur‹ in Erscheinung. Das Generieren selbst gelingt in dem Maße nicht mehr, in dem sich Formen einer permanenten Kontrolle durchsetzen, die – mit dem freiheitlichem Anstrich der Gleichbehandlung versehen – jederzeit alles ›checken‹, während die klassischen Korporationen in die Form von ›Unternehmen‹ überführt werden, in denen sich Anbieter und Kunden gegenüberstehen. Auf der Seite der Kunden stauen sich die jüngeren Generationen. Vor allem für die jungen Erwachsenen unter ihnen halten Gesellschaften in dem Maße, in dem es nicht mehr um Produktion (von Wissen, Gegenständen und Produkten), sondern nur noch um Marktanteile für Produkte geht (die ›irgendwo‹ hergestellt werden), immer weniger Orte bereit. Wo früher Ausbildungen, Fertigkeiten, Reifezeiten und

9 Gilles Deleuze: Postskriptum über die Kontrollgesellschaften, in ders.: Unterhandlungen 1972-1990, Frankfurt am Main 1993, S. 254-262, hier S. 261.

Abschlüsse vonnöten waren, sind heute tendenziell nur noch Fremdsprachen und bestimmte Selbsttechnologien gefragt, unter ihnen vor allem Mobilität, Unabhängigkeit und absolute Selbstständigkeit. Die Beherrschung seiner selbst als Marktform, umgangssprachlich ›Ich-AG‹, ist an die Stelle der vormaligen zweiten, sozialen Geburt getreten, die nicht mehr stattfindet. Einst setzte der ›Eintritt‹ in die Gesellschaft Vorgänger voraus und ältere Generationen, die ihren Platz abtreten. Doch die überalterten Gesellschaften sind dazu immer weniger bereit und fähig. Für sie rückt die Sorge in den Vordergrund, wie die sich immer länger dehnen-den Jahrzehnte nach dem Beruf organisiert werden können – selbstständig, flexibel, kulturell und medizinisch rundum versorgt. Das Wissen, wie Generationen einander ablösen können, indem die vorangehende Generation der nachfolgenden einen Platz einräumt, ist abhanden gekommen.

Die Folgen des »Generationenbruchs«, den Hannah Arendt schon für die »Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg«¹⁰ konstatiert, bedeuten für die Jüngeren vor allem, dass sie nicht nachzufolgen vermögen. An der Stelle der vormaligen sozialen Geburt entsteht ein Lauern, eine permanente Bereitschaft und Pflege der eigenen Kompatibilität durch Praktika, Weiterbildungen und kurzfristige Selbstverwendungen gegen Bezahlung. Damit entfällt jedoch die juridisch-symbolische Dimension einer Beziehung und Einordnung in die Sphäre des Sozialen. Die jüngeren Generationen bleiben ort- und beziehungslos. Sie wissen im wahrsten Sinne des Wortes nicht wohin: nicht einbezogen und nicht sinnvoll eingetragen in die symbolische Grammatik des Sozialen. Sie stauen sich in den Bildungseinrichtungen, den weiterführenden Schulen, in befristeten Projekten, Weiterbildungen, semikünstlerischen Aktivitäten, auf dem freien Markt. Im Bereich der Universitäten zeigen sich heute besonders prägnant die Merkmale einer neoliberalen Politik, die den Generationenstau der Jüngeren nicht nur zulässt und verwaltet, sondern zusätzlich als eine attraktive öffentliche Einnahmequelle bewirtschaftet.

Wo das Wort »Generationenvertrag« in den gegenwärtigen Debatten auftaucht, wird es im Zusammenhang damit verwendet, dass immer älter werdende Alte immer weniger Jüngeren gegenüberstehen und somit der ›Vertrag‹ einer gegenseitigen Verpflichtung und Sorge in Gefahr sei. Das Wort suggeriert in dieser Hinsicht ein Band der Wechselseitigkeit, ein demokratistisch gedeutetes Geben und Nehmen, einen Austausch von Schutz- und Sorgeleistungen. Dass das Wort ›Vertrag‹ auf eine juridische Dimension verweist, in der die Bezeichnungen ›Eltern‹ oder ›Kinder‹,

10 Hannah Arendt: Denktagebuch. 1950-1973. 2 Bde., hrsg. von Ursula Ludz und Ingeborg Nordmann, München, Zürich 2002, S. 300.

jenseits bloß genetischer Bande, Rechtspositionen beschreiben, scheint in Vergessenheit geraten zu sein. Vergessen und verdrängt erscheint ebenso das asymmetrische, hierarchische Gefälle im Verhältnis der Generationen, das sich nicht ausgleichen lässt, sondern zerstörerisch wirkt, wenn die Erinnerung an die Grenze entfällt, die es verbietet, dass sich die Plätze der Generationen ineinanderschieben und delirieren.

Während die Älteren eine solide Interessenvertretung in jenen Politikern haben, die ihrem eigenen Älterwerden entgegensehen, fehlt eine vergleichbare Interessenvertretung für junge Erwachsene. Der Satz, den der älter werdende Elias Canetti auf das Altern bezog, gilt heute für die Jüngeren: »Ganz unmöglich ist es, über die Ungerechtigkeit der Lebensalter hinwegzukommen.«¹¹

Die unverzichtbare Einheit von Lehre von Forschung

Die Einheit von Lehre und Forschung bildet meines Erachtens das politische Herzstück der Universität. In der Konsequenz stellt sie ein Modell des generationenübergreifenden Lernens dar. Es handelt sich dabei um eine paradoxe Einheit, in der das Forschen als prestigeträchtige, mit Drittmitteln sowie öffentlicher Anerkennung belohnte Tätigkeit immer im Widerspruch zur zeitintensiven, von niemandem außerhalb der Beteiligten wahrgenommenen oder gar belohnten Lehre steht. Die ›Einheit‹ von Forschung und Lehre ist eine Behauptung, ein Programm, ein Anspruch und eine widerstrebige Fügung. Aber wie so oft lassen sich nur aus dem unvereinbaren Paradox die produktiven Funken schlagen und sonst aus gar nichts.

Man halte sich nur für einen Moment die Konsequenzen eines Auseinanderreißen dieser beiden Pole vor Augen: Eine Lehre, die nur noch Lehre wäre, hätte mit ihrer Referenzlosigkeit und ihrem zunehmenden Privatismus zu kämpfen. Die Beteiligten verfügten durch die fehlende Außenwahrnehmung und damit eben wie in der Lehranstalt einer Schule auch über keinen nennbaren Maßstab. Die Lehre geriet in den Sog der Ausbildung, deren Lehrkräfte dazu neigen, die fehlende öffentliche Reputation ihres Bereichs durch die Spielarten eines psychologisch zweifelhaften Imagegewinns bei ihren Studierenden auszugleichen. Umgekehrt wäre eine Forschung, die nur noch Forschung unter Forschern wäre, vergleichsweise kaum besser dran. Sie würde sich strikt in Rich-

11 Elias Canetti, zit. n.: Silvia Bovenschen: Älter werden, Frankfurt am Main 2006, S. 75.

tung der von Barbara Hahn skizzierten Verhältnisse einer tautologischen Publikationspraxis bewegen, in der die mehr oder weniger renommierten Orte der Publikation als Auskunft über den Stellenwert einer Forschungsarbeit genügen. Publikationen, die nicht mehr über eine persönliche Vermittlung Eingang in die Lehre finden, verkümmern zu Fußnoten in Bewerbungsverfahren und verfügen ansonsten über Leserschaften im zweistelligen Bereich.

Die Einheit von Forschung und Lehre ist in ihrem Format nicht einfach gegeben. In ihrer paradoxen Struktur wird sie zudem noch von vielen Seiten angegriffen und unterminiert. Dennoch ist sie das einzige Moment, das die Universitätsprofessoren heute weiterhin in der Hand halten. Hier ist der Ort, von dem aus sie sprechen können – und zwar nicht für andere, wie ein verkürzter Begriff der Lehre als Vermittlung nahelegt, sondern für sich: Seit langem ist die Situation der Universitäten dadurch gekennzeichnet, dass sich Professoren untereinander nicht mehr zuhören. Zu groß ist ihr Zeitdruck, ihre Spezialisierung, aber auch ihre mühsam und in permanenter Konkurrenz erarbeitete kleine Festung aus Wissen, Methoden und Gegenstandsbereichen. Diese Festung wird unter Professoren im Sinn einer falsch verstandenen Kollegialität nicht mehr riskiert. Wer sie dennoch kritisch betritt, will dem Namen und der öffentlichen Position, die an ihr hängen, offenbar schaden. Insofern finden inneruniversitäre Auseinandersetzungen in der Regel nur unter Lehrenden und Studierenden statt. Und insofern sind Lehrende, wenn es ihnen überhaupt darum zu tun ist, Wissensbestände infrage zu stellen, die Ratlosigkeit und das Staunen zuzulassen, von diesem Ort der Auseinandersetzung mit den Studierenden vollständig abhängig. Sie werden diese Abhängigkeit dankbar eingehen, wenn sie in ihr die Chance auf die Eröffnung eines Ortes begreifen, an dem es um Einsichten und Erfahrungen jenseits von nützlichen Vorteilen gleich welcher Art geht. Nach Möglichkeit und gleichzeitig mit einer Emphase, die nicht von ungefähr an den eingangs genannten emphatischen Überschuss moderner Gründungen erinnert, werden sie in die Situation des Austauschs mit vollem Risiko einsteigen.

Das volle Risiko bedeutet hier vor allem offene Fragestellungen, die sich den Lehrenden ungelöst stellen und deren Bearbeitung sich für sie selbst lohnt. Häufig genug entsteht aus der Einbeziehung der Studierenden in den Horizont dieser Fragen ein Sog, in dem sie beginnen, eigene Interessensschwerpunkte zu entwickeln. Diese Energie lässt sich wiederum in andere universitätsöffentliche Zusammenhänge überführen. Die Entwicklung von Formen, in denen Lehrende und Studierende ihren je eigenen Einsatz entwickeln, scheint mir eine der interessantesten Möglichkeiten dieser Keimzelle der Einheit von Lehre und Forschung. Deren Entfaltung ist, anders als es die Makro-Strategen der Reform suggerieren,

auch unter den Bedingungen der neuen Studiengänge möglich, solange der mit ihnen verordnete Zeitdruck nicht akzeptiert wird, eine Überschreitung der Regelstudienzeit bewusst riskiert oder hingenommen wird¹² und die Lehrenden auf der Mikro-Ebene der Seminare nicht darin resignieren, etwas hervorzurufen, etwas zu erfinden.

Im Gegensatz zum Phantasma der ›Wissensvermittlung‹ funktioniert dieses politische Herzstück der Universität nur, solange wir an die Welt – und sei es wider besseren Wissens – glauben. »Der Glaube an die Welt ist das, was uns am meisten fehlt; wir haben die Welt völlig verloren, wir sind ihrer beraubt worden. An die Welt glauben, das heißt zum Beispiel, Ereignisse hervorzurufen, die der Kontrolle entgehen, auch wenn sie klein sind, oder neue Zeit-Räume in die Welt zu bringen, selbst mit kleiner Oberfläche oder reduziertem Volumen.«¹³

Literatur

- Arendt, Hannah: Denktagebuch. 1950-1973, 2 Bde., hrsg. von Ursula Ludz und Ingeborg Nordmann, München-Zürich 2002.
- Arendt, Hannah: Über die Revolution, München-Zürich 1968.
- Bovenschen, Silvia: Älter werden. Notizen, Frankfurt am Main 2006.
- Hahn, Barbara: Hannah Arendt – Leidenschaften, Menschen und Bücher, Berlin 2005.
- Deleuze, Gilles: Postskriptum über die Kontrollgesellschaften, in ders.: Unterhandlungen 1972-1990, Frankfurt am Main 1993, S. 254-262.
- Deleuze, Gilles: Kontrolle und Werden. Gespräch mit Toni Negri, in ders.: Unterhandlungen 1972-1990, Frankfurt am Main 1993, S. 243-253.
- Lege, Joachim: Der Hochschul-TÜV, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr.194 vom 22.8.2005, S. 7.
- Legendre, Pierre: Das Verbrechen des Gefreiten Lortie. Abhandlung über den Vater, Freiburg i. Breisgau 1998.

-
- 12 Zu den wenigen länderweit geltenden Parametern für die Mittelzuweisung gilt in NRW die Bewertung von BA-Abschlüssen mit 2 Punkten innerhalb der sechssemestrigen Regelstudienzeit und mit 1 Punkt bei überschrittener Regelstudienzeit. Für die Institute bedeutet ein Verzicht auf die Weitergabe des Zeitdrucks, geringere Mittelzuweisungen zu erhalten. An dieser Stelle bedarf es einer Entscheidung.
- 13 Gilles Deleuze: Kontrolle und Werden. Gespräch mit Toni Negri, in ders., Unterhandlungen 1972-1990, Frankfurt am Main 1993, S. 243-253, hier S. 253.

Vismann, Cornelia: Schuld ist das Ding, in: Rüdiger Campe/Michael Niehaus (Hg.): Gesetz. Ironie. Festschrift für Manfred Schneider, Heidelberg 2004. S. 11-22.

Zupancic, Alenka: Das Reale einer Illusion. Kant und Lacan, Frankfurt am Main 2001.